

# Gemeinderat Wildberg

## Protokoll-Auszug

4. Februar 2020

### 6.03.0 Bürgerrecht; Bürgerrechtsaufnahmen

**Einbürgerung von Bartholomäus Pohl, geb. 8. August 1962, und Claudia Pohl, geb. 11. Juni 1967, verheiratet, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Luegetenstrasse 24, 8489 Wildberg. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Wildberg. Antrag an die Gemeindeversammlung vom 11. März 2020.**

---

Mit Schreiben vom 20. Januar 2020 hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich folgendes Gesuch um Einbürgerung der Gemeindeverwaltung Wildberg zum Entscheid überwiesen:

Gesuchsteller:

- Pohl, Bartholomäus Johannes, geboren am 8. August 1962 in Köln, von Deutschland, verheiratet, IT Manager, wohnhaft an der Luegetenstrasse 24, 8489 Wildberg
- Pohl geb. Wallraf, Claudia Agnes Ingrid, geboren am 11. Juni 1967 in Köln, von Deutschland, verheiratet, Patent Paralegal, wohnhaft an der Luegetenstrasse 24, 8489 Wildberg

Die Prüfung der Unterlagen durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat ergeben, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, Niederlassungsbewilligungen vorhanden sind und die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2-5 BÜV beachtet wird.

Laut geltender Zuständigkeitsordnung prüft die kantonale Behörde diese Kriterien abschliessend (§ 14 Abs. 1 KBüV) und bindend für die Gemeinden.

Gemäss Art. 11, Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wildberg vom 4. Juni 2002, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) stellt der Gemeinderat einen Antrag an die Gemeindeversammlung, welche abschliessend über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Wildberg entscheidet.

### **A N T R A G**

Die Gemeindeversammlung vom 11. März 2020 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 11, Ziffer 10 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wildberg vom 4. Juni 2002:

- Bartholomäus Pohl, geb. 8. August 1962, und Claudia Pohl, geb. 11. Juni 1967, verheiratet, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Luegetenstrasse 24, 8489 Wildberg wird, gestützt auf das Einbürgerungsgesuch vom 5. November 2019, das Gemeindebürgerrecht von Wildberg erteilt.

Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

# Gemeinderat Wildberg

## Protokoll-Auszug

4. Februar 2020

Der Gemeinderat Wildberg hat Bartholomäus und Claudia Pohl in einem persönlichen Gespräch vom Dienstag, 4. Februar 2020, kennengelernt.

Bartholomäus Pohl ist am 8. August 1962 in Köln geboren. Die Grundschule, das Gymnasium und die Universität absolvierte der Bürgerrechtsbewerber in Deutschland. Von 1990 - 1992 studierte er an der ETH Zürich. Seit 1995 arbeitet Bartholomäus Pohl bei der UBS AG als IT Program Manager.

Claudia Pohl ist am 11. Juni 1967 in Köln geboren. Die Grundschule sowie die höhere Handelsschule besuchte sie in Deutschland. In der Schweiz absolvierte sie zwischen 2007 und 2011 noch weitere Ausbildungen an der Alpha Sprachwelt Zürich, der Wirtschaftsschule KV Winterthur sowie an der ZHAW Winterthur. Seit 2011 arbeitet die Bürgerrechtsbewerberin bei Patentanwälte SBMP in Zürich als Patent Paralegal.

Bartholomäus und Claudia Pohl haben am 20. Juli 1990 in Kerpen, Nordrhein-Westfalen, geheiratet. Das Ehepaar lebt seit Mitte September 1994 an der Luegetenstrasse 24 in Wildberg.

Das persönliche Gespräch mit den Bewerbern hat im Weiteren ergeben, dass die gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden.

Der Gemeinderat Wildberg beschliesst:

1. Das Einbürgerungsgesuch von Bartholomäus und Claudia Pohl wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. März 2020 für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Wildberg verabschiedet.
2. Der Antrag des Gemeinderates lautet wie folgt:
  - Bartholomäus Pohl, geb. 8. August 1962, und Claudia Pohl, geb. 11. Juni 1967, verheiratet, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Luegetenstrasse 24, 8489 Wildberg, wird, gestützt auf das Einbürgerungsgesuch vom 5. November 2019, das Gemeindebürgerrecht von Wildberg erteilt.

Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.
3. Die kommunale Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 1'000.00.  
(Gebühren gemäss Art. 16 des Gebührentarifs der Politischen Gemeinde Wildberg vom 24. Oktober 2017)
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich rekuriert werden. Die Rekursschrift muss einen begründeten Antrag enthalten. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

# Gemeinderat Wildberg

## Protokoll-Auszug

4. Februar 2020

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Bartholomäus und Claudia Pohl, Luegetenstrasse 24, 8489 Wildberg (eingeschrieben)
    - Beilage: Kommunale Einbürgerungsgebühr gemäss Dispositiv-Nr. 3
  - Gemeindepräsident
  - Einwohnerkontrolle
  - Gemeindeschreiber (Aktenaufgabe für Gemeindeversammlung vom 11.03.2020)
  - Akten 6.03.0

GEMEINDERAT WILDBERG

Der Präsident:

A. Conrad

Der Schreiber:

R. Stark

Versandt

- 6. Feb. 2020